



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$  Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünfseitigen Seite in Beitschrift 1 $\frac{1}{4}$  Sgr.

Nr. 60. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Erschien: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal an den vorherigen Tagen zweimal erscheint.

Sonnabend, den 4. Februar 1865.

## Preußen.

Berlin, 3. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allgemein geruht den nachbenannten Rittern des Johanniter-Malteser-Ordens, welche sich auf dem Kriegsschauplatz bei der Pflege der Verwundeten befunden hervorgethan haben, Orden zu verleihen, und zwar: den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife am Bande des hohenzollernschen Hauses-ordens; dem Grafen Friedrich Leopold von Schmieding-Kerstenbrock in Geldern und den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse am Bande des hohenzollernschen Hauses-ordens; dem Grafen Alfred zu Stolberg-Stolberg.

Se. Majestät der König haben allgemein geruht: Den Staatsanwalt von Moers hier selbst zum Oberstaatsanwalt bei dem Justiz-Senat im Ehrenkreis zu ernennen; und dem Rechtsanwalt Bussenius bei dem Obertribunal den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

Das dem Ingenieur Carl Kremer zu Barop bei Dortmund unter dem 19. Juni 1863 ertheilte Patent auf eine Siebvorrichtung an der zum Ausziehen und Auswaschen von Steinkohlen und anderen Mineralien bestimmten sogenannten continuirlich wirkenden Segmäckine ist aufgehoben. — Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz hier selbst unter dem 22. Juli 1863 ertheilte Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Glätten verzinnerter Bleie ist aufgehoben. — Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 29. Juli 1863 ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Gasmaschine zur Hervorbringung einer mechanischen Wirkung ist aufgehoben.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Plenarsitzung vom 2. Februar 1865 Herrn Leon Foucault in Paris zum correspondirenden Mitgliede ihrer physikalisch-mathematischen Classe ernannt.

Berlin, 3. Febr. [Se. Majestät der König] führen heute Morgen um 10 Uhr zu Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Karl, um Höchst dieselbe zu Ihrem Geburtstage zu beglückwünschen, — nahmen dann den Vortrag des Ministers des königl. Hauses, Freiherrn v. Schleinitz, entgegen, empfingen den General-Major v. Werder und den Polizei-Präsidenten v. Bernuth, und sodann die hierher befohlenen, mit den Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse decortirten Mannschaften des Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburgischen) Nr. 8.

[Se. königl. Hoheit der Kronprinz] empfing am 1. Febr. den königl. italienischen Gesandten Grafen de Launay. Hierauf begaben sich die höchsten Herrschaften zur Gratulation bei Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Alexandrine, wohnten später dem Familiendiner bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht und Abends dem Ball im königlichen Schlosse bei.

Gestern hielt Se. königl. Hoheit der Kronprinz eine Jagd in der spandauer Forst ab, an welcher Se. königl. Hoheit der Prinz Alfred von Großbritannien, Prinz Ludwig von Hessen, Prinz Karl von Hohenzollern, Fürst zu Putbus, Graf Stolberg, Graf Malzahn u. A. Theil nahmen.

Zu dem im Walde stattfindenden Frühstück kamen Ihre königlichen Hoheiten die Kronprinzessin und die Prinzessin Ludwige von Hessen hinaus.

Aber besuchten die höchsten Herrschaften die Vorstellung im Varietétheater. (St.-A.)

O. C. Unter den 104 Petitionen, welche beim Hause der Abgeordneten eingegangen sind, befinden sich nicht weniger als achtzehn von freien Gemeinden wegen Ordnung der Civilstands-Register, der Chorhälften, Ertheilung der Rechte einer juristischen Person, Ertheilung des Religions-Unterrichts in den freien Gemeinden u. s. w., und zwar von den Gemeinden zu Tilsit, Lauban, Königsberg in Pr., Liegnitz, Berlin, Wisselcenus und Genossen, Stolberg a. H., Freiburg a. U., Sitteln, Friedeberg a. D., Koitzbus, Landsberg a. W., Guben, Peitz, Nordhausen (Balzer und Genossen), Magdeburg (Uhlich und Genossen), Sprottau, Finsterwalde und der deutsch-katholischen Gemeinde zu Kreuznach. Die freie Gemeinde zu Franzburg im Reg.-Bez. Stralsund petitionirt wegen Entbindung von den Abgaben an andere Religionsgesellschaften, insbesondere von der Neujahrabsage an den Ortspfarrer; die zu Magdeburg (H. Marks u. Gen.) wegen des an das Militär ergangenen Verbots des Besuchs ihrer Erbauungs-Versammlungen; Günther und Gen. zu Nieder-Notisten in Preußen wegen der neuen Stolzabreitare in ihrem Kirchspiel, und wegen der von der Berf. verhütheten Trennung der Kirche vom Staat; die Synagogengemeinde zu Pinne (Fidler Sachs und Gen.) wegen Verweigerung der Installirung der von ihnen gewählten 4 Repräsentanten u. 3 Stellvertretern der dortigen Gemeinde; die Bürger und Grundbesitzer mosaischen Glaubens zu Beuthen (Dresdner und Gen.) beantragen unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen festzusehen, daß kein Preuse verpflichtet sei, Beiträge zu Pfarr- oder Kirchenbauten und zur Unterhaltung eines Kirchenstifts beizutragen, dem er persönlich nicht angehört. Der ehemalige Synagogengemeinde-Vorsteher J. Grosser zu Oppeln bittet um Schutz gegen verschiedene durch die Reformjuden herbeigeführte Missbräuche im mosaischen Cultus. — Der schwedische und normegische Viceconsul Hahn zu Pillau beschwert sich, daß ihm in Folge seiner Heiligung an einem Wahlaufruf der Fortschrittspartei das Erequatール zu seinem Consulat entzogen und außerdem eine Geldbuße von 5 Thaler über ihn verhängt sei und bittet, die Wiedergewährung des Erequatール an ihn zu vermitteln. Die Bürgermeister zu Heddendorf, Neumied, Honnef und Balduinstein bitten, die Regierung zu veranlassen, von der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft eine Verzögerung auf die ihr gemachte Zuführung wegen Nichtconcessionirung einer rechtsrheinischen Eisenbahn bis zum Jahre 1875 zu erwirken; aus Königswinter und Bensdorf sind zwei Petitionen in demselben Sinne von Schaefer und Genossen und von Hoffmann und Genossen eingegangen. Die Schiffer Quaed und Genossen zu Kallwien, Kreis Lüttich, beantragen, den Seeschiffen ihre Fahrt durch die Binnengewässer von Pillau bis Königsberg zu untersagen, die Vertiefungen zum Zweck der Seeschiffahrt aufzutören zu lassen und sie von den Beitragern für die selben zu entbinden. Der Tabagist Kreher zu Posen beantragt, zur Verbesserung der Lage der Veteranen aus den Freiheitskriegen die unverheiratheten Männer, welche das 40. Lebensjahr juridisch haben, mit einer Steuer von monatlich 1 Thlr. zu beladen. Der Acker-Germersheim zu Orschiedt bittet um Befreiung seines 14 j. alten Sohnes vom Kriegsdienst. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau bittet mit Bezug auf das Eintrichten der dortigen l. Regierung gegen sie, resp. ihren Vorsteher, wegen der im Juni 1863 beschlossenen Überreichung einer Petition an den König, um Zurücknahme der Regierungsanordnungen vom 11., 13. und 21. Juni 1863. Der Magistrat zu Bromberg beantragt, die an die lgl. Regierungen ergangene allgemeine Verfügung des Ministers des Innern vom 6. Juni 1863, betreffend das Eintrichten gegen gefeindwürdige Kundgebungen städtischer Behörden möge in so weit zurückgenommen werden, als dadurch die Stadtverordneten-Vorsteher und deren Stellvertretern Executiv-Mahregeln für die Nichtbehinderung von Verhandlungen der Stadtverordneten angedroht werden. Der Stadtverordneten-Vorsteher Alexander zu Stallupönen beschwert sich über Nichtbestätigung seiner Wahl zum Beigeordneten. Der Magistrat zu Königsberg i. Pr. bittet, zu erklären, daß durch das von der Regierung dafelbst an den Stadtrath Weller erlassene Strafmandat in Folge seiner Unterzeichnung und Veröffentlicheung des Wahlaufrufs des Wahl-Comite's der deutschen Fortschrittspartei die dem staatlichen Oberaufsichtsrecht gegebene Deutung weder mit dem Geiste noch den ausdrücklichen Bestimmungen der Stadt-Ordnung vereinbar sei.

L. I. C. [Der Staatsvertrag mit Oldenburg.] Zu unserer Mitteilung über die gestrige Verhandlung der vereinigten Commissionen für Handel und Finanzen des Abgeordnetenhauses diene folgendes zur Ergänzung: Nach Durchberatung des Staatsvertrages mit Oldenburg wurde die Abstimmung ausgezögzt bis nach Erledigung der Vorlagen in Betrieb der Eisenbahn-Anleihen für die Bahnen Danzig-Neufahrwasser, Heppens-Oldenburg und Berlin-Küstrin. An die Abstimmung über letztere, welche, wie berichtet, dahin erfolgte, daß die Beschlusnahme von dem Zustandekommen des

Staatshaushalts-Gesetzes abhängig zu machen, schloß sich der Antrag des Abg. Krieger (Berlin) „den Staatsvertrag mit Oldenburg ic. als nützlich und deshalb annehmbar anzuerkennen, die definitive Genehmigung deselben jedoch, in Hinblick auf die Beschlusnahme über den bezüglichen Inhalt des Gesetz-Entwurfs über jene Eisenbahn-Anleihen vorläufig zu beanstanden.“ Dieser Antrag war somit dem materiellen Inhalte und dem Ziele nach mit dem bereits mitgetheilten des Abg. v. Bonin, dessen Fassung zunächst vom Abg. Krieger (Berlin) selbst adoptirt wurde, identisch.

[Coalitionsrecht.] Morgen wird sich die Handels-Commission mit den Anträgen Schulze-Faucher über das Coalitionsrecht der Arbeiter und mit dem Gesetzentwurf, betr. die zeitweise Herauslegung der Hafen-Abgaben für ausländische Schiffe beschäftigen. — Der Justiz-Commission liegen für ihre morgige Berathung Petitionen wegen Aufhebung der Wucher-Gesetze vor.

[Zu dem Hofballe am 1. d. M.] waren der Oberbürgermeister Seydel, der Bürgermeister Hedemann und der Stadtrath Risch, desgl. die Stadtverordneten Schüz, Mühlberg, Lesser, Gilka und Becker mit Einladungen beehrt worden; auch die Mannschaften vom Leib-regiment, welche mit dem Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse decortirt worden waren, hatten Einladungen erhalten. Die Zahl der geladenen Gäste betrug etwa 1200 Personen.

[Die beendete Disciplinar-Untersuchung gegen Hagen.] Die im Stadtverordneten-Versammlungen berichteten Schreiben des Regierungs-Präsidenten in Potsdam und des Ober-Bürgermeisters lauten: 1) In der Disciplinar-Untersuchung wider den Stadtrath und Kämmerer Hagen dafelbst ist nunmehr der Beschluss des hiesigen Regierungs-Collegii vom 3. Dezbr. v. J., durch welchen der ic. Hagen wegen Verlezung seiner Amtspflichten, durch Ungehorsam gegen seine Vorgesetzten - mit einer Ordnungsstrafe von 100 Thlr. belegt worden, nachdem sowohl der Vertreter der Staatsanwaltschaft als der Angeklagte die von ihnen angemeldete Verurteilung zurückgenommen haben, rechtkräftig geworden und damit die Sache beendet. Ev. Hochwohlgeboren beauftragen wir demgemäß, den Stadtrath Hagen in seinen amtlichen Wirkungskreis wieder einzusetzen, und die auf Grund der Suspention einbehaltene Hälfte des Diensteinkommens zahlen zu lassen, wobei wir bemerkten, daß der ic. Hagen die erfundene Ordnungsstrafe bereits eingezahlt hat und Untersuchungskosten nicht entstanden sind. Potsdam, den 1. Februar 1865. Königliches Regierungs-Präsidium.

[Se. königl. Hoheit der Kronprinz] empfing am 1. Febr. den königl. italienischen Gesandten Grafen de Launay. Hierauf begaben sich die höchsten Herrschaften zur Gratulation bei Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Alexandrine, wohnten später dem Familiendiner bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht und Abends dem Ball im königlichen Schlosse bei.

Gestern hielt Se. königl. Hoheit der Kronprinz eine Jagd in der spandauer Forst ab, an welcher Se. königl. Hoheit der Prinz Alfred von Großbritannien, Prinz Ludwig von Hessen, Prinz Karl von Hohenzollern, Fürst zu Putbus, Graf Stolberg, Graf Malzahn u. A. Theil nahmen.

Zu dem im Walde stattfindenden Frühstück kamen Ihre königlichen Hoheiten die Kronprinzessin und die Prinzessin Ludwige von Hessen hinaus.

Aber besuchten die höchsten Herrschaften die Vorstellung im Varietétheater. (St.-A.)

O. C. Unter den 104 Petitionen, welche beim Hause der Abgeordneten eingegangen sind, befinden sich nicht weniger als achtzehn von freien Gemeinden wegen Ordnung der Civilstands-Register, der Chorhälften, Ertheilung der Rechte einer juristischen Person, Ertheilung des Religions-Unterrichts in den freien Gemeinden u. s. w., und zwar von den Gemeinden zu Tilsit, Lauban, Königsberg in Pr., Liegnitz, Berlin, Wisselcenus und Genossen, Stolberg a. H., Freiburg a. U., Sitteln, Friedeberg a. D., Koitzbus, Landsberg a. W., Guben, Peitz, Nordhausen (Balzer und Genossen), Magdeburg (Uhlich und Genossen), Sprottau, Finsterwalde und der deutsch-katholischen Gemeinde zu Kreuznach. Die freie Gemeinde zu Franzburg im Reg.-Bez. Stralsund petitionirt wegen Entbindung von den Abgaben an andere Religionsgesellschaften, insbesondere von der Neujahrabsage an den Ortspfarrer; die zu Magdeburg (H. Marks u. Gen.) wegen des an das Militär ergangenen Verbots des Besuchs ihrer Erbauungs-Versammlungen; Günther und Gen. zu Nieder-Notisten in Preußen wegen der neuen Stolzabreitare in ihrem Kirchspiel, und wegen der von der Berf. verhütheten Trennung der Kirche vom Staat; die Synagogengemeinde zu Pinne (Fidler Sachs und Gen.) wegen Verweigerung der Installirung der von ihnen gewählten 4 Repräsentanten u. 3 Stellvertretern der dortigen Gemeinde; die Bürger und Grundbesitzer mosaischen Glaubens zu Beuthen (Dresdner und Gen.) beantragen unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen festzusehen, daß kein Preuse verpflichtet sei, Beiträge zu Pfarr- oder Kirchenbauten und zur Unterhaltung eines Kirchenstifts beizutragen, dem er persönlich nicht angehört. Der ehemalige Synagogengemeinde-Vorsteher J. Grosser zu Oppeln bittet um Schutz gegen verschiedene durch die Reformjuden herbeigeführte Missbräuche im mosaischen Cultus. — Der schwedische und normegische Viceconsul Hahn zu Pillau beschwert sich, daß ihm in Folge seiner Heiligung an einem Wahlaufruf der Fortschrittspartei das Erequatール zu seinem Consulat entzogen und außerdem eine Geldbuße von 5 Thaler über ihn verhängt sei und bittet, die Wiedergewährung des Erequatール an ihn zu vermitteln. Die Schiffer Quaed und Genossen zu Kallwien, Kreis Lüttich, beantragen, den Seeschiffen ihre Fahrt durch die Binnengewässer von Pillau bis Königsberg zu untersagen, die Vertiefungen zum Zweck der Seeschiffahrt aufzutören zu lassen und sie von den Beitragern für die selben zu entbinden. Der Tabagist Kreher zu Posen beantragt, zur Verbesserung der Lage der Veteranen aus den Freiheitskriegen die unverheiratheten Männer, welche das 40. Lebensjahr juridisch haben, mit einer Steuer von monatlich 1 Thlr. zu beladen. Der Acker-Germersheim zu Orschiedt bittet um Befreiung seines 14 j. alten Sohnes vom Kriegsdienst. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau bittet mit Bezug auf das Eintrichten der dortigen l. Regierung gegen sie, resp. ihren Vorsteher, wegen der im Juni 1863 beschlossenen Überreichung einer Petition an den König, um Zurücknahme der Regierungsanordnungen vom 11., 13. und 21. Juni 1863. Der Magistrat zu Bromberg beantragt, die an die lgl. Regierungen ergangene allgemeine Verfügung des Ministers des Innern vom 6. Juni 1863, betreffend das Eintrichten gegen gefeindwürdige Kundgebungen städtischer Behörden möge in so weit zurückgenommen werden, als dadurch die Stadtverordneten-Vorsteher und deren Stellvertretern Executiv-Mahregeln für die Nichtbehinderung von Verhandlungen der Stadtverordneten angedroht werden. Der Stadtverordneten-Vorsteher Alexander zu Stallupönen beschwert sich über Nichtbestätigung seiner Wahl zum Beigeordneten. Der Magistrat zu Königsberg i. Pr. bittet, zu erklären, daß durch das von der Regierung dafelbst an den Stadtrath Weller erlassene Strafmandat in Folge seiner Unterzeichnung und Veröffentlicheung des Wahlaufrufs des Wahl-Comite's der deutschen Fortschrittspartei die dem staatlichen Oberaufsichtsrecht gegebene Deutung weder mit dem Geiste noch den ausdrücklichen Bestimmungen der Stadt-Ordnung vereinbar sei.

[Teilweise Befreiung vom Einzugsgeld.] Der Stadtverordnete Weber stelle in der gestrigen Sitzung einen dringenden Antrag, dahin lautend: Dem Vernehmen nach wird von den hier nicht ortsbanghörenden, aus dem Feldzuge gegen Dänemark heimgekehrten und von den Fahnen wieder entlassenen Kriegern das Einzugsgeld seitens des Magistrats nicht nur mit aller Strenge eingezogen, es sollen sogar Fälle vorgekommen sein, daß der Magistrat die Ausweisung gegen dergleichen Personen, welche zur Zahlung des Einzugsgeldes unvermögend waren, beim Polizei-Präsidium beantragt hat. Diese Härte entspricht keineswegs dem Danke, welchen das Gesamt-Vaterland den ruhmgekrönten, siegreichen Kriegern, welche Anderen ein Vaterland und eine Heimat erworben haben, schuldig ist, und welchen Berlin durch den festlichen Empfang jener Truppen ganz besonderen Ausdruck gegeben hat. Deshalb halte ich mich zu dem Antrage verpflichtet: Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen: „Dienigen Personen, welche den Feldzug gegen Dänemark mitgemacht haben, sich vor ihrer Einberufung zu den Fahnen zur Niederlassung am hiesigen Orte bereits gemeldet hatten und nach beendetem Feldzuge wieder hierher zurückgekehrt sind, von Zahlung des Einzugsgeldes zu befreien.“ Die Versammlung genehmigte diesen Antrag und beschloß,

[Für jüdische Lehrer und Lehrerinnen.] Bisher war es mit geringer Unterbrechung seit Mitte 1848 bis 1849 üblich, daß das hiesige Königl. Provinzial-Schulecoleum bei Ausstellung von Prüfungzeugnissen für jüdische Lehrer und Lehrerinnen die Klausel aufnahm, das Zeugnis berechtigte nur zum Unterrichte in jüdischen Schulen. Kürzlich fühlte sich der Vater einer hiesigen Lehrerin durch diese im Gesetz nicht begründete Einschränfung beschwert und wandte sich deshalb an den Minister des Unterrichts, welcher die Einführung der vorgedachten einschränkenden Klausel für nicht gerechtfertigt erklärte und sie demgemäß aus dem Zeugnisse entfernen ließ, was auch für die Folge maßgebend sein soll. So wichtig prinzipiell auch diese Entscheidung immerhin ist, so dürfen ihr doch praktisch keine weiteren Folgen gegeben werden. (K. 3.)

[Gumbinnen, 2. Febr. [Beschlagnahme.] Auch die heute ausgegebene Nr. 5 des „Bürger- und Bauernfreundes“ ist mit Beschlag belegt.

[Danzig, 2. Febr. [Marine.] Die „Westpreuß. Zeitg.“ meldet: Briesischen Nachrichten zufolge hat Sr. Maj. Corvette „Gazelle“ das Dock in Cherbourg verlassen und wird sich noch einige Wochen in französischen Häfen aufhalten, bevor selbige nach Kiel geht. Es ist dieses nothwendige Vorsichtsmahregel, weil die Mannschaft bei der schnellen Reise aus der heißen Zone schon in dem Klima Frankreichs den jähnlichen Wechsel der Temperatur nachtheilig empfand und sicherlich bösen Krankheiten unterlegen wäre, wenn der Kommandant das Schiff bei dem inzwischen eingetretenen Frostwetter nach dem kielser Hafen geführt hätte. Sobald Sr. Maj. Corvette „Gazelle“ in Kiel eintrifft, wird Sr. M. Corvette „Vincta“, wie verlautet, unter Kommando des Kapitäns z. S. Kuhn, die Reise nach Ostasien antreten und zum Schutz der deutschen Flagge dort auf 2 Jahre Station nehmen.

[Inowraclaw, 2. Februar. [Verhaftung.] Der Rittergutsbesitzer v. Mojszensti auf Rzeczyca bei dem auf Anordnung des hiesigen Landratsamtes am 16. d. M. Revision abgehalten, wurde bei seinem Aufenthalte in Polen verhaftet und dieser Tage nach Warshaw abgeführt. Wie wir hören, soll hr. v. M. mit legalem Passe versehen gewesen sein, weshalb der Verhaftung die Vermuthung zu Grunde gelegt werden könnte, daß man deshalb

mit der gegen ihn erkantten geringen Strafe wegen vorbereitender hochverrathischer Handlungen nicht zufrieden zu sein scheint. v. M. ist bekanntlich auf 1 Jahr Einschließung verurtheilt. (Ostd. 3.)

[Jerlohn, 30. Jan. [Über die aufgelöste Arbeiter-Versammlung] schreibt man der „Volkszeitg.“ von hier unter dem 31. Januar: Der bekannte Herr Hillmann aus Elbersfeld hatte hier eine „Gemeinde“ des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ unter der Arbeiterbevölkerung zu Stande gebracht. Bei der am verlorenen Sonntag neuwärts anberaumten Versammlung geriet man indeß mit der Polizei in Conflict, was die Auflösung der Versammlung und die Verhaftung Hillmanns zur Folge hatte. Zusammenrottungen auf der Straße mußten mit polizeilicher Gewalt verhindert werden, wobei es zu Verwundungen und zu weiteren Verhaftungen kam. Einem Fabrikhaber wurden Fensterscheiben zertrümmert. Hillmann ist nach zweitägiger Haft entlassen, und nach seinem Wohnorte zurückgeschickt worden. —

An den Ministerpräsidenten v. Bismarck ist eine Beschwerde abgegangen, in welcher die Auflösung der Versammlung und die Verhaftung Hillmanns durch den Bürgermeister Hülsmann als ungesezlich geschildert wird. (Einer längeren Correspondenz des „Social-Demokraten“ (Organs der Paffallianer) entnimmt die „Kreuzzeitung“ zur Ergänzung noch folgende Angaben: Das Vorstandsmitglied Herr Hillmann aus Elbersfeld führte, den Bestimmungen des Geschäftsbüros gemäß, den Vorstz. Nachdem derselbe die Versammlung unter Hinweisung auf jene Bestimmung eröffnet und einem Redner das Wort gegeben hatte, erklärte der Bürgermeister Hülsmann im Namen des Gesetzes für aufgelöst, weil nicht der „Unternehmer“, Bismarck, die Versammlung leite, sondern ein Mann, der dieselbe nicht angemeldet habe. Hillmann's Protest blieb unberücksichtigt, und der Bürgermeister forderte zur Räumung des Saales auf. Herr Hillmann entfernte sich aus dem

bildeten Kreisen ein Gesetz gebilligt, das in so hohem Maße dem Recht und dem Charakter unserer gegenwärtigen Zeit entspricht. Aber die gebildeten Kreise in Neapel sind kaum ein Zehntel der Bevölkerung. Von den Unternehmen, die bei uns mit sehr wenigen Ausnahmen höchst ignorant und bigott sind, und von der großen Menge ist der Gesetzentwurf mit offenen Zeichen der Missbilligung aufgenommen worden.

Gestalten Sie mir, daß ich Ihnen die Ursache davon erkläre. — Der Neapolitaner, der von Natur gefühlvoll und von einer starken Einbildungskraft beeindruckt ist, glaubt an Gott nur durch die Vermittlung der sichtbaren Bilder, die sich seinem Blide darbieten, und betrachtet die Mönchsorden als ein Mittelglied zwischen den irdischen und himmlischen Dingen. Und was noch auffallender ist: die Nonnen klöster, die durch Klausur unzugänglich sind, werden als eine Art Holzmarter der geheimen Gedanken Gottes angesehen. Die Nonne in Neapel hat in der Volksmeinung noch etwas von den schicksalverdächtigen Jungfrauen an sich, die im Alterthum das Götterwort in sich trugen und die Zukunft vorher sagten. In Neapel gibt es Klöster, wo man sich erkundigt, ob getrennte Verlobte noch zusammenkommen werden; Klöster, wo man sich Gewissheit holt, ob ein Kranker sterben wird; Klöster, welche die Zukunft kennen und mit der größten Bestimmtheit vorhersagen; Klöster, welche durch Gebet öffentliche Aemter vertragen, in den Herzen der Liebenden die schwüngliche Vereinigung festhalten usw. Zwischen den unfehlbaren Welt und unserer armen sublunaren Erde giebt es ein Mittelwesen, das den blinden Sterblichen die Beschlüsse des Himmels enthüllt — und dies Wesen ist die Nonne. In unzähligen unserer Familien geschieht nichts beßeres man die Meinung der Schwester Gertrud oder Schwester Margarete oder Schwester Angelica gehört hat. Von den geheimsten Verhältnissen des Klosters aus übt die Nonne einen allumfassenden Einfluß auf unsere Frauen aus. Mag eine Frau noch so arm sein, sie verkauft ihren letzten Schmuck und ersteht an den hohen Festen das Geschenk für die Nonne, die ihr den Himmel günstig erhalten soll. Das Buch der Caracciolo (Misteri del chiostro napoletano (Geheimnisse des neapolitanischen Klosters) memoria di Enrichetta Caracciolo de Principe di Forino, exmonaca benedictina, in Florenz in diesem Jahre erschienen) hat einen Theil der Geheimnisse der Kloster enthüllt; bald enthüllt, wie die Frau auch durch den heiligen Schleier die tiefen Leidenschaften des Weibes bewahrt. Wir wußten es. Ein weit nützlicheres Buch aber würde das sein, in welchem sich einer die Aufgabe stellte, mit historischer Treue einmal die Summe der übergläubischen Vorstellungen zu sammeln, die man noch immer unter der neapolitanischen Bevölkerung in Bezug auf die Klöster lebendig findet. Solch ein Buch würde bleibenden Nutzen stiften und die tief eingewurzelten Irrthümer zerstreuen. Nun stellen Sie sich vor, mit welcher Entrüstung, mit welcher Wuth man in Neapel die Nachricht aufgenommen hat, daß die Klöster aufgehoben werden sollen. Den bezeichneten Kreisen erscheint dieses Gesetz als ruchlos und gottvergessen; sie glauben, man wolle sie vom Himmel losreiten. Der Herr wird von den Mönchen und Nonnen selbst angefaßt; sie verbreiten die Meinung im Volke, daß man die Hand an den Schatz des heiligen Januarius legen wolle. Von dem Schatz des heiligen Januarius ist sicherlich eine Kunde auch zu Ihnen gedrungen. St. Januarius, der Schutzpatron Neapels, ist von allen neapolitanischen Fürsten mit reichen Juwelen und vielen Schätzen bekleidet worden, weil sie glaubten, sich dadurch das Volk dankbar zu machen. Selbst Victor Emanuel hat ihm eine kostbare Halskette verehrt. Der Schatz des Januarius wird von den Neapolitanern als ein Besitz angesehen, zu dem der Heilige allein Eigentümer ist, und an den Niemand die Hand anlegen darf. Sie wissen, daß Januarius für sie Geschente hat, und darum sind sie für diese Schatz eifersüchtig, wie für die eigene Ehre."

Nach diesen Ausführungen wirst der Referent noch einen Blick auf die evangelische Bewegung in Neapel, der er von Herzen Fortgang und Gedanken wünscht, weil sie zur wahren Bildung des Volkes beitrage, und spricht dann schließlich den Wunsch aus, daß man ja nicht die zerstörende Hand an die segensreichen „Brüderchaften“ (Confraternita) legen möge, die sich zur gegenseitigen Unterstützung und zur Pflege der Armen und Kranken gebildet haben. Das seien alte, ehrenwürdige Institutionen, die mit den Klöstern nichts zu thun hätten; und die müsse man um jeden Preis erhalten.

### Schweiz.

Bern, 30. Jan. [Beerdigung Charras. — Max Wirth.] An dem Begräbniß des Obersten Charras haben weder J. Favre, noch Berryer Theil genommen. Diese Nachricht war irrtümlich, die Genannten hatten nur ihr Beileid der Familie des Verstorbenen telegraphisch angezeigt; dagegen waren anwesend Flocon, ehemaliges Mitglied der provisorischen Regierung, G. Arago, G. Quinet, Ch. Thomas, ehemalige Directoren des „National“, Hezel, ehemaliger Chef des Cabinets des Ministeriums des Innern, Hingray, Glorin, Gerard, Bruckner, J. und Victor Chauffour, Voes, Guichard, Fleury, Jannot, sämtlich ehemalige Volks-Repräsentanten; Montague und, Lefèvre, beide ehemalige Offiziere, welche Louis Napoleon den Eid verweigert; Astro, Eisenbahndirektor, und mehrere Advocaten aus Mühlhausen, Colmar, Straßburg und Paris. Die Enden des Leinentuchs trugen Flocon, G. Quinet, A. Thomas und Lefèvre. — Max Wirth, der mit Beginn dieses Jahres die Leitung des eidgenössischen statistischen Bureaus übernommen hat, heute dem Bundesrathe das Programm der in diesem Jahre von dem Bureau vorzunehmenden Arbeiten vorgelegt. Diese Arbeiten bestehen in einer Statistik der Alpenwirtschaft, des Justiz- und des Schulwesens, des Handels mit Deutschland, einer Berufsstatistik und in den Vorbereitungen für die allgemeine schweizerische Statistik. (Wes. 3.)

### Frankreich.

Paris, 1. Febr. [Der Unterrichtszwang. — Unterdrückungs-Politik. — Dupin. — Munk.] Der Unterrichtszwang soll bis auf Weiteres in Frankreich nicht eingeführt werden. Also der Einfluß des Prinzen Napoleon und des Unterrichts-Ministers zusammen genommen ist nicht stark genug, um einer Maßregel zur Verwirklichung zu verhelfen, welche allein im Stande wäre, den Verdummungs-Bestrebungen entgegen zu wirken, welche in Frankreich im größten Maßstabe betrieben werden. Herr Emil Augier scheint den geheimsten Gedanken der Regierung errathen zu haben, indem er seinen Maitre Guérin ausrufen läßt: „Es wäre unmöglich zu regieren, wenn Jedermann lesen könnte.“ Ueberhaupt sind wir in einer Periode, in welcher die Regierung ihr Heil einmal wieder in der Fortdauer des Unterdrückungs-Systems suchen zu wollen scheint. War doch sogar G. Girardin, der sich offen als Anhänger der Dynastie bekennet, auf dem Punkte, eine Verwarnung wegen eines Artikels zu bekommen, den er unlängst in seinem Blatte gegen die Unterdrückungs-Politik im Innern veröffentlicht hatte. Herr Boudet, der Minister des Innern, hatte alle Mühe, diesen administrativen Bannstrahl vom Hause des Herrn Girardin abwendig zu machen. Der Staatsrat Boinvilliers beklagt in der halbmäthlichen „Revue Contemporaine“ die gefährlichen Fortschritte der liberalen Opposition. Er versteht unter dieser Bezeichnung nicht die antidygnastische Opposition, sondern die Opposition, welche aufrichtig zu Gunsten von liberalen Reformen das Wort ergreift. Der Herr Staatsrat warnt die Regierung, indem Hannibal vor den Thoren steht, und Hannibal ist natürlich kein anderer, als der Parlamentarismus! Es versteht sich von selbst, daß Herr Boinvilliers „nur im Interesse“ der Freiheit das Wort ergreift; denn es kann wohl keinen ärgeren Absolutismus geben, als die Herrschaft des parlamentarischen Systems. — Der alte Dupin bereitet eine Rede für den Senat vor, welche die religiöse Frage zum Gegenstande hat. Der General-Staatsprocurator wirkt das System des Ministers Baroche verteidigen, und die Bischöfe werden einer mit laufstilischen Seitenhieben versehenen kirchenrechtlichen Darstellung im gallicanischen Sinne nicht entgehen. — Heute hielt Renan's Nachfolger, der blonde Professor Munk, seinen ersten Vortrag über theologische Ereignisse.

[Schreiben des päpstlichen Nuntius.] Die „Gazette de France“ veröffentlicht heute das Schreiben, welches der hiesige päpst-

liche Nuntius an den Herrn Dupanloup gerichtet hat, um ihn wegen seiner Broschüre zu beglückwünschen. Dasselbe lautet folgendermaßen:

Paris, 26. Januar 1865.

Ew. bischöfliche Gnaden! Ich habe soeben Ihre prächtige Arbeit über die Convention vom 15. September und die Encyclia vom 8. Dezember gelesen, und sie hat mich entzückt. Empfangen Ew. bischöfliche Gnaden dafür meinen ehrgeizigen und aufrichtigen Glückwunsch. Ich werde diese bemerkenswerte Schrift sofort Sr. Heiligkeit und Sr. Eminenz dem Cardinal Antennelli mittheilen. Wenn jedoch Ew. bischöfliche Gnaden dem Papst selbst ein Exemplar einfordern wollen, so bin ich, wie immer, zu Dero Diensten. Mein Courier geht Sonnabend Abend ab. Ich kann nicht schließen, ohne Ew. bischöflichen Gnaden meine ganze Erkenntlichkeit für diesen neuen Beweis des Eifers und der Ergebenheit, den Dieselben der Kirche und dem heiligen Stuhle gegeben haben, und für den mächtigen Stuh darzubringen, den Sie neuordnungs und so zur rechten Zeit der Sache des heiligen Vaters geleistet haben. Empfangen Sie ic.

Flavio, Erzbischof von Myra, päpstlicher Nuntius.

[Cardinal d'Andrea.] Nach dem neapolitanischen Correspondenten des „Temps“ ist dem Cardinal d'Andrea die Stelle eines Groß-Almoseniers des Königs Victor Emanuel mit einem jährlichen Gehalte von 30,000 Franken angeboten worden.

[Proudhon.] Man hatte sich seit dem Tode Proudhon's über das Schicksal seiner Witwe und seiner Kinder große Befürchtungen gemacht und es waren hierüber bereits mehrere Gerüchte im Umlauf. Heute wird erzählt, daß am Abend vor seinem Tode Proudhon, der sein Ende herannahm fühlte, seine älteste Tochter zu sich berief und ihr die Namen von 31 seiner ergebensten Freunde dictirte, denen er die Sorge für seine Familie anvertraute. Der Wunsch des berühmten Schriftstellers ist erfüllt worden und die bezeichneten Personen haben sich eine Pflicht daraus gemacht, die ihnen von ihrem verstorbenen Freunde anvertraute Mission zu erfüllen. Eine öffentliche Subscription, wovon die Rude war, ist deshalb überflüssig geworden. Bei dieser Gelegenheit drängt sich die Betrachtung auf, daß alle berühmten Männer von 1848, die bisher gestorben sind, und ihre Zahl ist nicht unerheblich, durchaus kein Vermögen hinterlassen haben. Einige derselben waren sogar so arm, daß ihre Freunde ihre Begräbniskosten tragen mußten.

Breslau, 4. Febr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: in dem Gasthaus zu Rothkreuzdam eine Summe Geld in Höhe von 41 Thaler 15 Silbergroschen, bestehend in drei Kassen Scheinen zu 10 und 5 Thaler und zwei Coupons zu 17 Thaler 15 Silbergroschen und resp. 4 Thaler; neue Antonienräthe Nr. 3 ein blauäugener Mantel mit langem Krallen und schwarz und weiß farbtem wollnen Futter, ein schwarzer Luch Rock, ein blauäugener Litavrock mit weißen Knöpfen, ein Paar Beinkleider von Düsseldorf, eine schwarze Luchweste mit Metallknöpfen, 2 Mannshemden, ein weisses und ein graues Shawlstück, 2 weiße Taschentücher, ein buntes Taschentuch, 3 weiße Vorhembänder, ein Paar Handschuhe von weißem Leder, ein Paar gewirkte und ein Paar Buckstinkhandschuhe, ein Paar sahlederne Stiefel und ein Notizbuch, enthaltend einen Militärkarp, ein Führungsattest und eine Kassenanweisung über 1 Thl., Kirchstraße 11, 4 Oberhembden, gez. A. D. 1. 4. 5. 6., ein Frauenhemd, drei Kinderhemde, ein weises Taschentuch, drei Handtücher, ein weißes Taschentuch, sowie 3 baumwollene und 2leinene bunte Taschentücher.

Verloren wurden: ein goldner mit einem orangen Steine verzieter Schlangehrring, ein goldener Siegelring, gez. H. O.

Gefunden wurden: ein Damenpelztragen mit rothseidenem Futter; ein Stück rother Damast; 2 Thlr. und 5 Thlr. 20 Sgr. baares Geld; ein Kindergummischuh; ein Eisenstab; eine Damentasche von Leder mit Stahlbügel, in welcher sich ein angefangener Strickstrumpf, ein weißes Taschentuch und ein Gebund Schlüssel befinden; eine braunlederne Tasche, in welcher sich ein Theil von Walter Scott's Romanen und ein Federhalter befinden; eine Damentasche, enthaltend zwei Scheeren, einen Fingerhut und ein Rabellbuch; eine Brieftasche mit diversen Papieren; ein kleines Schloß von Messing; eine Brille.

Angelommen: Ihre Durchlaucht Frau Fürstin von Orléans, mit Gefolge und Dienertum aus Petersburg. (Pol. Bl.)

### Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.

Breslau, 3. Febr. 10 U. Ab. 326,61 | -7,6 | D. 1. | Trübe.  
4. Febr. 6 U. Mrg. 327,05 | -9,0 | D. 1. | Bedeckt.

Breslau, 4. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 4 3. U.-P. 2 F. 5 3. Eisstand.

### Telegraphische Course und Börsen-Meldungen.

Paris, 3. Febr. Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 67,05, stieg auf 67,20, fiel durch mehrfache Angebote auf 67,07 und schloß fest zur Notiz. Das Geschäft war im Allgemeinen mäßig wegen Unsicherheit über den Ausfall der Throne. Die Börse ist auch für alle Wertpapiere fest, aber vollständig geschäftlos. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89% gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67,15. Italien 5proz. Rente 65,15 3proz. Spanier 1proz. Spanier 39%. Oesterl. Staats-Eisenbahn-Aktien 45,50. Credit-Mobilier-Aktien 95,50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 550.

London, 3. Febr. Nachm. 4 Uhr. Consols 89%. Iproz. Spanier 39%. Sardinier 79. Mexikaner 28. 5proz. Russen 90%. Neue Russen 89%. Silber 61%. Kürschn. Consols 52%. Hamburg 3 Monat 13 Mt. 7 Sh. Wien 11 Sh. 60 Kr.

Der Dampfer „Magdalena“ ist mit der fälligen Rio-Post in Lissabon eingetroffen.

Triest, 3. Febr. Vorm. Der fällige Lloyd-dampfer mit der Ueberlandspost ist heute Vormittag aus Alexandrien hier eingetroffen.

Wien, 3. Februar. Matter. 5prozentige Metalliques 72,20. 1854er Bond —, —. Bank-Aktien 810, —. Nordbahn —. National-Aktie 79,50. Credit-Aktien 189,80. Staats-Eisenbahn-Aktien-Gert. 204,80. Galizier 225,50. London 113,40. Hamburg 85,75. Paris 45, —. Böh. Westbahn 163, —. Neue Losse 127, —. 1860er Losse 95,60. Lombard. Eisenbahn 249, —. Neue Lotterie-Anteile 87,30. Neue Anleihe 85, —.

Frankfurt a. M., 3. Febr. Nachm. 2 1/2 Uhr. Hauptgeschäft nur in Amerikanern. Neue Finn. Akt. 88%. Schluss feiter. Schluss-Course: Ludwigsh. Verbach 146%. Wiener Wechsel 103 1/2%. Darmst. Bank-Aktien 241. Darmst. Bettelbank 257%. 3proz. Metal. 62%. 4 1/2proz. Metal. 56%. 1854er Losse 77%. Oesterl. National-Akt. 68%. Oesterl.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien-Gert. 198%. Oesterl. Eisenbahn-Aktien 198%. Oesterl. Credit-Bahn 117%. Rhein-Nahebahn 27%. Hess. Ludwigsbahn 134%. 1860er Losse 84 1/2%. 1863er Losse 91%. Böh. Westbahn 72%. Finnland-Akt. 6%. Vereinigte Staaten-Akt. pr. 1882 55%.

Hamburg, 3. Febr. Nachm. 2 1/2 Uhr. Anfangs matt, Schluss fester. Geschäft befristet. Schiffahrt in Folge des schweren Ostwindes schwieriger.

Schluss-Course: National-Akt. 69. Oesterl. Credit-Aktien 8 1/2%. Vereinsbank 107%. Norddeutsche Bank 114%. Rheinische 109%. Nordbahn 72%. Finnland-Akt. 82%. 3proz. Verein. 26%. Petersburg 26%.

Hamburg, 3. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen ruhig.

Del. Mai 25%, Oktbr. 25%. Kaffee in Folge günstiger Rio-Depesche angekommen. 2000 Sac Umfaz. Zink fest. Offeraten fehlen.

Lübeck, 3. Febr. Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 3000—4000 Ballen Umfaz. Wochenumfang 31,590, zum Export verkauft 4680, wirklich exportirt 6436, Consum 20,300. Borrath 5,000 Ballen. Upland 22%, fair Thollerah 17, middling fair Thollerah 15%, middling Thollerah 14%, Bengal 9, Seinde 8%.

London, 3. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). In Weizen und Roggen langsames Geschäft bei unveränderten Preisen. — Getreidesetter.

Amsterdam, 3. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stillte. Roggen loco flau, nur Consumgeschäft; Termine behauptet. Raps Frühjahr 68%, Herbst 68%. Raps April-Mai 38, Herbst 37%.

Berlin, 3. Febr. Die amerikanische Anleihe, die den übrigen Speculationen das Signal zur Haufe gegeben hatte, war heute auch die erste beim Rückzuge. Die Stimmung der Börse war im Allgemeinen mäßig, die Kaufslust für die durch die Bewegung der letzten Wochen oft über Gebühr im Course gesteigerten Effecten hatte sich noch mehr als schon gestern verloren, während die Neigung zum Realisiren merlich gewachsen war. Nicht nur die amerikanische Anleihe, sondern auch die österreichischen Creditactien und die mit der besonderen Gunst der Speculanter

zuletzt bedacht gewesenen Eisenbahnactien suchten daher heute überwiegend Käufer, einige darunter selbst ohne solche zu erheblich herabgesetzten Kosten immer zu finden. Namenslich gilt dies von mehreren der schlesischen Eisenbahnen, während sich in Amerikanern, Cenfer Credit, Löbau-Zittauer und ähnlichen Effecten das Geschäft noch ziemlich lebhaft erhielt. Dagegen suchte die Speculation eine Anzahl ähnlicher Papiere hervor, die in den jüngsten Haussbewegung nicht genügende Verstärkung gefunden hatten. Da hin geboren, namenslich Moldauer Landesbank-Aktien, und selbst Dessauer Credit-Aktien wurden heut nicht vergeben. Das Geschäft war darin eben so beträchtlich, wie die Coursesentwicklung mit Rapidität steigend. Sonst wurde noch in Aufl. Brämen-Anleihe und noch umfangreicher in Berliner Immobilien-Aktien gehandelt. Am Schluß war die Stimmung noch matter geworden. Etwas lebhafter, als in früheren Tagen, war heut der Umsatz von preußischen Anleihen und Pfandbriefen. Geld blieb flüssig, der Disconto für erstes Berliner Banquierpapier 4 p.c. (B. u. S. B.).

### Berliner Börse vom 3. Februar 1865.

#### Fonds- und Gold-Course.

Freiwill. Staats-Anl.	141 1/2	102 1/2	G.	Dividende pro 1862	1863	Zt.
Staats-Anl. von 1859	5	106		Aachen-Düsseldorf	31 1/2	31 1/2
dito	52 1/2	97 1/2	bz.	Aachen-Mastrich	—	40
dito	1853	97 1/2	G.	Amsterd.-Rott.	30 1/4	113 1/2
dito	1854 4 1/2	102 1/2	bz.	Berg.-Märkische	61 1/2	136 1/2
dito	1856	102 1/2	bz.	Berlin-Anhalt	31 1/2	187
dito	1857					